Satzung
der Stadt Lübbecke über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gehlenbeck Nr. 10 (Abrundung Treddenweg)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.5.1993 (BGBl. I S. 622) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW 1984 S. 475 / SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV NW S. 124) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 05.05.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 (Anlage I) ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Für die im Satzungsbereich einbezogenen Außenbereichsflächen werden entsprechend der Anlage II Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen.

Die Anlagen I und II sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Die Einbeziehung der Außenbereichsflächen westlich des Treddenweges, Flurstücke 492, 493 und 494 der Flur 8, Gemarkung Gehlenbeck, entsprechend § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnbauzwecken dienender Vorhaben. Auf den einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

Für die übrigen Satzungsbereiche gelten die Bestimmungen des § 34 Abs. 4 BauGB.

§ 3

Die Gestaltung der Gartengrundstücke sowie der Bereich des festgesetzten Pflanzstreifens in den einbezogenen Außenbereichsflächen der Flurstücke 492, 493 und 494 der Flur 8, Gemarkung Gehlenbeck, ist als Ausgleichsmaßnahme nur mit heimischen und standortgerechten Gehölzen vorzunehmen. In den übrigen Satzungsbereichen nach § 34 Abs. 4 BauGB ist die Eingriffsregelung entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes NW vom 28.9.1993 anzuwenden.

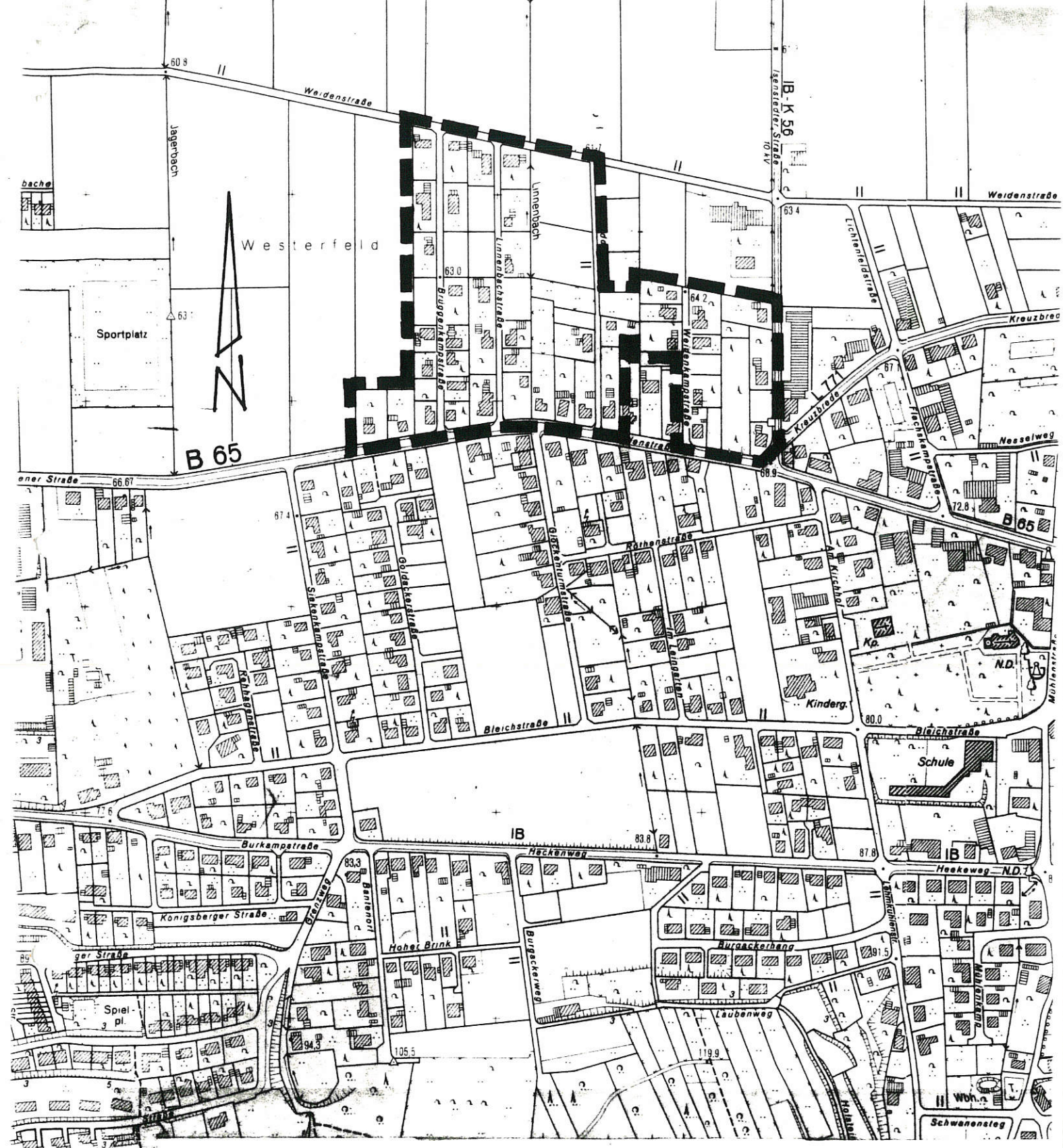
§ 4

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens im Sinne des § 11 (3) des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Kraft.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Hat vorgelegen
Detmold, den 17.11. 1994
Bezirksregierung
I.A.

Bezirksregierung 22 Detmold



Hat vorgelegen
Detmold, den 17.11. 1994
Bezirksregierung
I.A.

Lageplan M 1 : 5000

Anlage I

zur Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gehlenbeck Nr. 10

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)